

Stadtverwaltung

U P A / 0 5 / 2 0 2 0



An die  
Mitglieder

des Umwelt- und Planungsausschusses

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermine:** Mittwoch, 17.06.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:37 Uhr  
**Ort, Raum:** Großer Saal der Stadthalle Vennehof,  
46325 Borken

### Es sind anwesend:

#### **Vorsitzende/r:**

Rottbeck, Paul                                      Vorsitzender

#### **CDU:**

Kohlruss, Günter  
Kranenburg, Marius  
Lansmann, Markus  
Merkel, Jutta  
Nikolov, Nico

Ab TOP 5, ab 17:20 Uhr;  
bis 21:30 Uhr, TOP 19  
einschl.  
Bis 19:42 Uhr, TOP 12  
einschl.

Richter, Frank

Schwane, Walter  
Stork, Günter  
Tautz, Jürgen

Stellv. für Stv. Stumpf

#### **SPD:**

Engelhardt, Michael  
Kaiser, Michael  
Kindermann, Kurt

Stellv. für Stv. Grotzky

stv. Ausschussvorsitzender

Niemeyer, Jürgen

**UWG:**

Bleker, Werner sachk. Bürger/in  
Ebbing, Brigitte

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja Stellv. für Stv. Martsch

**Fraktionsloses Mitglied:**

Wingerter, Sigrid Bis 19:25 Uhr, TOP 12  
einschl.

**Gäste:**

Boklage zu TOP 13  
Chmel zu TOP 13  
Schmidt, Carsten zu TOP 13

**Ortsvorsteher/in:**

Niehoff-Elsing, Birgitta

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bone, Christine  
Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter  
Lask, Markus, Fachbereichsleiter  
Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken  
Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

**Schriftführer/in:**

Kaß, Matthias

**Es fehlen entschuldigt:**

**CDU:**

Stumpf, Hubert

**SPD:**

Grotzky, Hartmut

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Martsch, Siegfried

## **Abgewickelte Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung

---
- 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---
- 3** 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken (Bauhof Wansing), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: V 2020/129

---
- 4** Bebauungsplan BO 4 (Hawerkämpe), 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: V 2020/158

---
- 5** Gestaltungsregelungen für 10 Reihenhäuser im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 68  
Vorlage: V 2020/157

---
- 6** Vergabe von Straßennamen für den Bebauungsplan WE 8c (Schmeing-Gelände)  
Vorlage: V 2020/156

---
- 7** Badeseesee Pröbsting - Sachstandsbericht  
Vorlage: V 2020/160

---
- 8** Umgestaltung des Foyers/Mölnedalsaal der Stadthalle Vennehof  
Vorlage: V 2020/152

---

**9** Bau einer Parkpalette am Standort Klinikum Borken  
Vorlage: V 2020/184

---

**10** Duales System - Abschluss der Abstimmungsvereinbarung nach § 22  
Verpackungsgesetz  
Vorlage: V 2020/146

---

**11** Mitteilungen der Verwaltung

---

**11.1** Bereisung AGFS - Sachstand Mitgliedschaft AGFS

---

**11.2** Sachstand EPS

---

**11.3** NSG Lünsberg und Hombornquelle

---

**11.4** Rathausanbau Gebäude D

---

**11.5** Zu- und Abfahrt Kaufland

---

**11.6** Bocholter Aa

---

**12** Anfragen an die Verwaltung

---

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Der TOP 18 – Vergabe von Projektsteuerungsleistungen, soll als erster TOP im nichtöffentlichen Teil, als neuer TOP 13 besprochen werden, damit die eingeladenen Gäste keine lange Wartezeit haben. Vorsitzender Rottbeck lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

### zu 3 **47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken (Bauhof Wansing), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB** **Vorlage: V 2020/129**

---

**Stv. Niemyer** möchte wissen, ob auf dieser Fläche Ökopunkte vorhanden seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass auf dieser Fläche keine Punkte vorhanden seien.

**Stv. Becker** wirft die Frage auf, was im Grünbestand erhalten bleibe.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass der Grünbestand so erhalten bleibe, wie er aktuell sei. Eine Differenzierung erfolge über den Bebauungsplan.

**Sachk. Bürger Engelhardt** merkt an, dass die Klimafolgenabschätzung unzureichend sei. Zudem sei die Stadt Borken nicht verantwortlich dafür, Ersatzflächen zu suchen.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass an diesem Standort eine jahrzehntelange Nutzung vorhanden sei, an einer anderen Stelle würden diese Flächen, oder sogar noch mehr, benötigt werden, mit allen dazugehörigen Klimafolgen.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, wie die Begrünung auf Dauer aussehen solle.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass aktuell der Flächennutzungsplan behandelt werde, dort werde nicht jedes Gehölz erfasst. Im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan werde dieses konkretisiert, welche Gehölze betroffen seien. Die randliche Hecke solle, so wie sie aktuell bestehe, erhalten bleiben.

**Stv. Ebbing** hinterfragt die Systematik des Aufstellungsbeschlusses und sei über die vielen Fragen verwundert.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt die Systematik.

### Beschluss:

#### **I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

##### **A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.

##### **B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

1) Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, Schreiben vom 11.11.2019 zu den verliehenen Bergwerksfeldern „Borken“ (Steinkohle) und „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ (Raseneisenstein) werden zusammen mit den Ergebnissen der Abstimmung mit den Feldeseigentümern/ Bergwerksunternehmern zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Die Erlaubnis zur Aufsuchung von Bodenschätzen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ ist mit Ablauf des 13.03.2020 durch Fristablauf erloschen. Eine weitere Beteiligung der Rechtsinhaberin ist nicht weiter erforderlich.

Eine Beteiligung der Feldeseigentümer ist zwischenzeitlich erfolgt. Mit Schreiben vom 02.04.2020 teilt die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung, Rentamt, Schloßstraße 4, 46414 Rhede mit, dass keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen. Eine weitere Beteiligung ist nicht gewünscht.

2) Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, 46325 Borken, Schreiben vom 03.12.2019, dass die Darstellung des Planzeichens „Gewerbliche Baufläche“ nicht der Planzeichenverordnung entspricht und in der Fläche ein „G“ zusätzlich einzutragen ist, wird gefolgt.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, 46325 Borken, Schreiben vom 03.12.2019, auf die angekündigte Erstellung des Immissionsschutzgutachtens im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Kreises Borken, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Aussagen auf der Grundlage einschlägiger Vorgaben und Richtlinien zu den Themen Lärm, Erschütterungen und Staub abgearbeitet werden müssen, wird gefolgt.

Die Ergebnisse der Gutachten werden mit in die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Der Hinweis, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung der Nachweis zu erbringen ist, dass die durch die Gesamtanlage verursachten Erschütterungen im gesamten Einwirkungsbereich außerhalb des Betriebes nicht zu einer Überschreitung der Immissionswerte gemäß des Erschütterungserlasses führen, wird zu gegebener Zeit beachtet.

Der Hinweis, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen des Immissionsschutzgutachtens auch die durch das Vorhaben verursachte Staubbemission bzw. die resultierende Immission zu betrachten sowie ergänzend wirksame Maßnahmen zur Staubbekämpfung (Kapselung, Berieselungseinrichtungen) vorzuschlagen sind, wird zu gegebener Zeit beachtet.

4) Die Anregungen des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, Schreiben vom 03.12.2019, frühzeitig ein Entwässerungskonzept aufzustellen sowie im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine gesicherte Entwässerung des Plangebietes nachzuweisen, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nachgekommen.

Der Anregung, den vorhandenen randlichen Gehölzbestand bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes darzustellen, wird nicht gefolgt, da dies aufgrund des Planungsmaßstabes nicht sinnvoll erscheint und dies im Rahmen des nachgeordneten Bebauungsplanes erfolgen soll. In der Begründung wird der Randeingrünung verbal argumentativ deutlicher Rechnung getragen.

Der Hinweis, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Eingriffsbilanzierung der Zustand des Luftbildes 1989 mit den seinerzeit mit Baugenehmigung errichteten baulichen Anlagen als Ausgangszustand anzunehmen, wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gefolgt.

Der Hinweis, dass abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht gegen die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken keine Bedenken bestehen und dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der immissionschutzrechtlichen Genehmigung Untersuchungen zur Qualität der aufgefüllten Materialien sowie einer hieraus resultierenden Gefährdung für das Grundwasser bzw. die gewerbliche Nutzung durchzuführen, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

5) Der Bitte der Stadtwerke Borken / Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 18.11.2019 nach Darstellung der 10 kV-Leitungen im Flächennutzungsplan wird nicht gefolgt. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB soll der FNP die Aus-

stattung des Gemeindegebietes mit „Hauptversorgungsleitungen“ darstellen. Zu diesen Leitungen zählen insbesondere klassische Fernleitungen mit Höchstspannungen von 220 bis 380 kV und Hochspannungsnetze mit meist 110 kV. Würde man das Mittelspannungsnetz, zu denen das 10kV Netz gehört auch darstellen, hätte man faktisch eine vollständige Abbildung aller Stromleitungen und somit die vom Gesetz geforderte Differenzierung nicht nachvollzogen. Im Übrigen würde die Darstellung des 10 kV-Netzes die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes deutlich beeinträchtigen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt eine Übernahme der 10-kV-Leitung.

6) Die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland, Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld, Schreiben vom 22.11.2019 hinsichtlich der Anbauverbotszone von 20,00 m für bauliche Anlagen jeder Art werden zur Kenntnis genommen. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Anregung, die Anbauverbotszone von 20,00 m bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu berücksichtigen, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 02.12.2019 zu möglichen alternativen Kompensationsmaßnahmen werden mit dem Hinweis auf das folgende verbindliche Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen.

8) Die Hinweise des Landschaftsverband Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen -Außenstelle Münster-, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 11.11.2019 zu potentiellen paläontologischen Bodendenkmälern (Meldung von Bodenfunden) werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

9) Die Hinweise der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, E-Plus- Straße 1, 40472 Düsseldorf, Schreiben vom 22.11.2019 zu der das Plangebiet querenden Richtfunktrasse werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Richtfunktrasse im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes als Darstellung aufzunehmen, wird vor dem Hintergrund, dass die vorliegende Änderung lediglich einen geringen Ausschnitt der Trasse umfasst, nicht gefolgt. Die vollständige Trasse wird im Rahmen einer anstehenden Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen.

Die Anregung, Höhenbeschränkungen festzusetzen, betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes und wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Der Anregung, die Telefonica bei Änderung der Planungen zu beteiligen, wird gefolgt.

10) Die Hinweise der Vodafone GmbH DE, TRP-NW, Kammerstück 17, 44357 Dortmund, Schreiben vom 01.11.2019 zu der im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrasse wird wie folgt beachtet.

Der Anregung, die erwähnten Sicherheitsabstände zu berücksichtigen, wird gefolgt. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist nur ein kleiner Teil der Richtfunktrasse im Änderungsbereich enthalten. Die Trasse wird im Rahmen einer anstehenden Neuzeichnung vollständig in den Flächennutzungsplan aufgenommen.



11) Die Hinweise der Ampirion GmbH, GT-B-NT Technik/Planung, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben vom 12.11.2019 werden zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Der Anregung, die Ampirion GmbH bei der weiteren Planung zu beteiligen, wird gefolgt.

12) Der Hinweis der PLEdoc GmbH, Postfach 12 02 55, 45312 Essen, Schreiben vom 06.11.2019, dass die von ihr betreuten Unternehmen nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die PLEdoc weiterhin zu beteiligen, weil bei planexternen Ausgleichsflächen eine Betroffenheit jedoch gegeben sein kann, wird gefolgt.

13) Die allgemeinen Hinweise der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region West, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln, Schreiben vom 19.11.2019, zu den durch Betrieb und Erhaltungsmaßnahmen verursachten Emissionen und dass hierzu Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können sowie die geplante Elektrifizierung der Strecke 2236 werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien Region West, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln, mit Schreiben vom 15.04.2020, den Eintritt der Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes zeitlich an die Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken und erfolgtem Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung zu binden, kann wegen des damit verbundenen Zeitraums nicht gefolgt werden. Daher wird die Darstellung der Parzelle 235, welche als Bahnfläche gewidmet ist, im Sinne der Planwahrheit in „Fläche für Bahnanlagen“ geändert.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden keine im Eigentum der Bahn befindlichen Flächen überplant. Somit wird der ursprünglichen Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 19.11.2019, dass in weiteren Verfahrensschritten keine DB-Flächen überplant werden dürfen, entsprochen.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 4      Bebauungsplan BO 4 (Hawerkämpe), 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: V 2020/158**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert den bisherigen Werdegang sowie das weitere Verfahren des Bauvorhabens.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass das Bauvorhaben Gas, Wasser und Strom über die Stadtwerke nehmen werde und schlägt in diesem Zusammenhang erneuerbare Energien vor.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass erneuerbare Energie diskutiert worden sei, letztendlich sei es die Entscheidung des Grundstückseigentümers, der Wohnbau gewesen, dort Gas zu nehmen.

**Stv. Kindermann** bittet darum, dass diesbezüglich nochmals mit der Wohnbau gesprochen werde.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass der Gasanschluss ja bereits vorhanden sei, aber es werde nochmals mit der Wohnbau gesprochen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass ein Investor sehr daran interessiert sei, bei Neubauten möglichst wenig Energie zu verbrauchen.

**Stv. Richter** merkt an, dass möglichst viele Stellplätze geschaffen werden sollen. Der bisherige Stellplatzschlüssel siehe einen Stellplatz je Wohneinheit vor, dieser Schlüssel solle verbessert werden.

**Beschluss:**

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich (Gemarkung Borken, Flur 2, Flurstücke 40, 41, 42, 206, 207, 208, 209, 211, 217, 218, 219, 220, 221, 323, 324, 325, 466, 492, 865 (tlw.), 887 (tlw.), 951, 952, 955, 956, 965, 966, 967, 987 (tlw.), 1079 und 1080 (tlw.) (Katasterstand: Januar 2020) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen, bzw. zu ändern (2. Änderung).

Von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) bzw. 4 (1) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB wird somit abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) findet keine Anwendung.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die nächsten erforderlichen planungsrechtlichen Schritte, d. h. den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die Beteili-

gungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB), i.V.m § 13 a BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### **zu 5      Gestaltungsregelungen für 10 Reihenhäuser im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 68 Vorlage: V 2020/157**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert anhand der Lagepläne der Vorlage die Gestaltung der Reihenhäuser. Ein Wettbewerb, ähnlich wie beim sozialen Wohnungsbau, solle erfolgen. Mit einer Lenkungsgruppe könne im Vorfeld eine Auswahl getroffen werden, welche dann im Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werde.

**Stv. Ebbing** zitiert die weitere Vorgehensweise der Vorlage. Ein Gestaltungsbeirat werde nicht gebraucht, es solle öffentlich im Umwelt- und Planungsausschuss besprochen werden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** wertet diese Aussage als Vertrauensbeweis. Ein Kriterienkatalog könne von der Verwaltung erstellt werden, anhand dessen Favoriten gebildet werden, welche dann im Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werden.

**Stv. Kohlruss** wirft die Frage auf, ob einzelne Bauinteressenten ein Grundstück für ein Reihenhaus erwerben können oder ob diese Reihenhäuser als Paket an ein oder zwei Architekten bzw. Investoren vergeben werden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass immer fünf zusammenhängende Grundstücke für Reihenhäuser veräußert werden, gerne alle aus einer Feder. Die Grundstücke einzeln zu veräußern, stelle sich als schwierig dar.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, ob ein Investor dann die Grundstücke weiter veräußert oder als Mietobjekte behalten könne.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass es heute nur um die Gestaltungsregelungen gehe, ein Kriterienkatalog bezüglich der Vergabe werde noch beschlossen.

**Stv. Nikolov** wirft die Frage auf, ob nur an einen Investor veräußert werden oder auch an fünf Bewerber/innen, deren Vorhaben von einem Architekten geplant werde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass auch diese sich mit einer Planung bewerben können, also fünf zusammen für ein größeres Viertelstück. Es müsse nicht

an Investoren gehen, es soll nur ausgeschlossen werden, dass einzelne Tortenstücke geplant werden, es solle aus einem Guss sein.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass wenn sich fünf Bewerber/innen zusammenschließen, es genauso eine Investorengemeinschaft sei, wie ein einzelner Investor, mit dem Unterschied, dass diese Personen dort selbst wohnen wollen und möchte wissen, ob der m<sup>2</sup>-Preis nicht schon damals beschlossen wurden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass immer fünf Grundstücke en Block veräußert und bebaut werden sollen. Der m<sup>2</sup>-Preis mit 150,00 Euro sei bereits beschlossen worden und gilt zunächst auch dafür. Entwürfe sollten angeschaut und dann solle darüber beschlossen werden.

**Stv. Niemeyer** gibt an, dass Kriterien für das Baugebiet aufgestellt worden seien, wovon sich gerade verabschiedet werde, da es ja um einen Investorenwettbewerb gehe. Dieses sei somit etwas Eigenständiges, was nicht mehr zu dem damaligen Beschluss passe.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass es kleine Grundstücke seien, welche somit auch erschwinglicher sein dürften, was eine Vielfalt ausmache.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass bewusst abgewichen werde, da en Block geplant und veräußert werden solle. Wie gebaut werde, hänge davon ab, wer den Zuschlag bekomme.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** merkt an, dass im Eingangsbereich zum BO 66 Weseler Landstraße auch Sondergrundstücke in einem Wettbewerb veräußert worden seien.

**Stv. Niemeyer** stellt fest, dass das Projekt durchaus interessant sei, aber es müsse klar sein, dass wenn an einen Investor veräußert werde, keine Handhabung mehr bestehe, an wen dann der Investor veräußere.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass dort Eigentum für Personen entstehen solle, die nicht den dicken Geldbeutel haben. Dann solle dort auch nicht vermietet werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass rechtlich nicht ausgeschlossen werden könne, dass dort vermietet werde. Eine Nachzahlungsverpflichtung, wie auch bei den Privatpersonen, solle angewandt werden, wenn vermietet werde.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass verhindert werden solle, dass es von Anfang an ein Mietobjekt entstehe.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass als Zielsetzung angegeben werden könne, das Eigentum entstehen solle. Der Beschluss könne um Punkt vier erweitert werden, dass die Ergebnisse dem Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werden.

**Beschluss:**

1. Den Gestaltungsregelungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke öffentlich anzubieten.
3. In dem Expose werden die Gestaltungsregelungen und Entscheidungskriterien festgelegt. Unternehmen werden aufgefordert, Entwürfe vorzulegen und mit einem Kaufpreis zu benennen.
4. Die Ergebnisse werden im Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### **zu 6 Vergabe von Straßennamen für den Bebauungsplan WE 8c (Schmeing-Gelände) Vorlage: V 2020/156**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert mit dem als Anlage beigefügten Lageplan die Straßennamen für den Bebauungsplan WE 8c (Schmeing-Gelände). Durch den Heimatverein Weseke sei um einen Tausch der Straßennamen gebeten worden, welcher dem Lageplan entnommen werden könne. Der Vorschlag sei nachvollziehbar.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass es wichtig sei, dass dort ein Bezug entstehe zu dem, was vorher dort Weseke mitgeprägt habe. Dieses sei im Baugebiet zu erhalten.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass alle drei Wege einen Bezug zu Weseke haben.

**Ortsvorsteherin Niehoff-Elsing** findet die Namen gut, viele Weseker haben auf diesem Gelände ihr Geld verdient.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes WE 8c (Schmeing-Gelände) wie folgt und in der Anlage 1 ersichtlich zu benennen:

Straße 1	Straße östlich des Grünweges	Webschützenweg Zusatz: Hauptprodukt der hier ehemals ansässigen Fa. Schmeing
Straße 2	Straße westlich des Grünzuges	Pütters Kamp Zusatz: Ehemals von der Familie Pütter bewirtschaftetes Feld
Straße 3	Zentrale Grünachse	Schmeingstegge Zusatz: Ehem. Firmensitz der Fa. Schmeing, die an diesem Standort bis in die 1990er Jahre Webschützen produzierte.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            18 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 7            Badensee Pröbsting - Sachstandsbericht**  
**Vorlage: V 2020/160**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation einen Sachstandsbericht zum Badensee Pröbsting ab.

**Stv. Richter** möchte wissen, woher das Mähboot komme und wie hoch die Kosten seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass 2018 der Landschafts- und Badensee gemäht worden sei, was ca. 40.000 Euro gekostet habe. Letztes Jahr musste der See nicht gemäht werden, dieses Jahr werde es wohl nötig sein. Das Mähboot komme aus dem Isselburger Raum.

**Stv. Niemeyer** wirft die Fragen auf, wo die Algen deponiert werden und was die Entsorgung koste.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass das Boot ca. zwei Tage durch den See fährt und die Algen zum Ufer bringt, dieses sei Kompost und werde auf dem städtischen Bauhof entsorgt.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 8      Umgestaltung des Foyers/Möndalsaal der Stadthalle Vennehof  
Vorlage: V 2020/152**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Umgestaltung des Foyers/Möndalsaal der Stadthalle Vennehof.

**Stv. Richter** gibt an, dass die in die Jahre gekommenen Sachen zu modernisieren richtig sei. Allerdings sei dieses eine sehr komplexe Aufgabe. Es gehe um Lüftung, Licht, Technik, Präsentation, Gestaltung, Brandschutz usw. da müsse sehr sorgfältig der Partner ausgesucht werden, eventuell sei es sogar sinnvoll, einzelne Bereiche voneinander zu trennen. Die Vergabe solle veröffentlicht werden, damit man sich bewerben könne, und der Umwelt- und Planungsausschuss entscheiden könne, wer ein Angebot abgeben solle.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass die Skizzen ja nur Gedankenspiele seien. Hier sei zum Beispiel die neue WC-Anlage geteilt worden und zum Teil zurückgebaut worden. Dieses Vorhaben sei wohl auf Grund von Corona nicht das wichtigste Thema, eventuell könne es zurückgestellt werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass die Corona-Situation weiter analysiert werden solle und die Zeit noch nicht zu Ende sei. Es müsse geschaut werden, wie es nach den Ferien aussehe. Die Stadt Borken müsse ein klares Zeichen der Zuversicht geben, dass sich die Wirtschaft erhole und dass Projekte, welche schon lange anstehen, auch weiterverfolgt werden. Die Umgestaltung solle angestoßen werden, da noch Zeit vergehen werde, bis man tatsächlich mit dem Bau beginne. Es sei ein falsches Signal nach außen, wenn sogar Planungen nun verschoben werden sollen. Es solle nicht gewartet werden, bis etwas kaputtgehe, so wie zum Beispiel mit den Toiletten, dann würde der Saal eventuell länger ausfallen.

**Erster Beigeordneter Nießing** fügt hinzu, dass nicht für Millionen ein Umbau geplant werde, sondern es gehe nur um eine Planung. Wann und ob eine Umsetzung möglich sei, sei eine nachgelagerte Entscheidung. Aber dann müssten zwingend Pläne vorhanden sein.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, ob man das Obergeschoss unabhängig vom Erdgeschoss neu planen könne.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass dieses möglich sei.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass bei der Klimafolgenabschätzung in der Vorlage etwas Anderes stehen müsse, als nur diese zwei Zeilen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass der Klimamanager leider nicht mehr vorhanden sei. Für Weiteres fehle ein Fachmann/ Fachfrau. Die Aussage sei generell nicht falsch, dass weniger Energie verbraucht werde.

**Stv. Richter** regt an, möglichst frühzeitig mit dem Betreiber der Halle zu reden sowie mit den Hausmeistern, was diese für Ideen haben.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass die Hausmeister und der Betreiber immer dabei waren.

**Stv. Nikolov** stellt fest, dass es richtig sei, dass es nun fortgeführt werde. Es gehe um die Leistungsphasen 1-3. Vorher solle sich angeschaut werden, welche Unternehmen überhaupt in Frage kommen.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass wenn noch abgewartet werden wolle, sich Gedanken über die Bücherei gemacht werden könne, da diese im Vennehof eventuell nicht mehr verortet werden solle. Nicht, dass dann wieder alles von vorne gemacht werden müsse, alle Überlegungen seien zu verknüpfen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass der Mölndalsaal einer der meist frequentierten Räume sei, da er eine gute Zwischengröße habe. Dieser Saal sei über 40 Jahre alt und energetisch eine Katastrophe, welcher dringend zu erneuern sei. Bei der Bücherei werde es noch Jahre dauern, bis es zu einer Umsetzung komme. Es müsse etwas gemacht werden, um auch konkurrenzfähig zu bleiben.

**Stv. Niemeyer** merkt an, dass der Rat der Stadt Borken der Modernisierung des Vennehofs bereits zugestimmt habe, somit solle dem heutigen Beschluss zugestimmt werden. Die Funktionsfähigkeit des Saales müsse gegeben seien.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass der Vennehof das Kongresszentrum der Kreisstadt Borken und des Kreises Borken sei. Man müsse den Anspruch haben, dass auch die Infrastruktur stimme.

**Stv. Becker** merkt an, dass auf der anderen Seite ein Hotel fertig werde, welches auch im Vennehof tagen wollen, es müsse etwas gemacht werden, sonst gehen die Leute in andere Städte.

**Stv. Richter** erläutert, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, geeignete Büros anzuschreiben, welche sich vorstellen und dann vom Ausschuss ausgesucht werden. Für die Umsetzungsplanung werde Jemand gebraucht, der nah am Ort sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass dem Vorgehen grundsätzlich zugestimmt werden könne, aber als Schritt davor solle ausgeschrieben und veröffentlicht werden. Die Ergebnisse, wer sich beworben habe, sollen dem Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werden.



**Stv. Niemeyer** stellt fest, dass ein Kriterienkatalog nicht mehr veränderbar sei, wenn dieser festgelegt worden sei.

**Stv. Richter** gibt an, dass noch nicht ins formale Verfahren eingestiegen werden solle, sondern zuerst zum Beispiel in der Zeitung inseriert werde, was die Stadt Borken vorhabe, mit der Bitte sich zu melden. Diese Bewerber werden gesammelt und erst danach werde das Verfahren eröffnet.

**Stv. Nikolov** möchte wissen, ob trotzdem jedes Büro an dem Verfahren teilnehmen könne, auch wenn es zum Beispiel aus München komme.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass dieses möglich sei, aber man könne bereits vorher sehen, wer sich als Generalunternehmen gemeldet habe.

### **Beschluss:**

Bevor die Verwaltung einen Generalplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) Planung für die Umgestaltung des Foyers/Mölnalsaals beauftragt, soll die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren starten. Eine Auflistung dieser Bewerbungen soll gesammelt werden und dem Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

## **zu 9      Bau einer Parkpalette am Standort Klinikum Borken Vorlage: V 2020/184**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass Parken in Borken ein Dauerthema sei. Viele Gespräche haben stattgefunden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert anhand einer Präsentation einen möglichen Bau einer Parkpalette am Standort Klinikum Borken.

**Stv. Tautz** möchte wissen, wie breit die Parkplätze werden, damit auch ältere Menschen vernünftig aussteigen können.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass bei älteren Parkhäusern die Parkplätze 2,30 m breit seien, hier sollen die Parkplätze eine Breite von mindesten 2,50 m haben.

**Stv. Becker** wirft die Fragen auf, wie die Begehbarkeit des Treppenhauses sei und wie man mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl hoch und runterkomme.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass das Treppenhaus auch mit einem Aufzug ausgestattet sei.

**Stv. Niemeyer** merkt an, dass teilweise davon gesprochen werde, dass auf der einen Seite die Stadt Borken baue, auf der anderen Seite es aber ein Projekt der Stadtwerke Borken zusammen mit dem Krankenhaus Borken sei und möchte wissen, welche Rolle die Stadt Borken nun habe.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass es ein Versprecher gewesen sei. Die Aufgabe der Stadt Borken sei die Begleitung in bauordnungsrechtlicher Form, die Baugenehmigung zu erteilen sowie die Erschließung sicherzustellen.

**Erster Beigeordneter Nießing** merkt an, dass die Stadtwerke Borken noch einige Voruntersuchungen durchführen werde, erst dann werde über das Projekt entschieden.

**Stv. Nikolov** stellt fest, dass der Plan mit Alternative 3 gekennzeichnet sei und möchte wissen, was die Alternativen 1 und 2 gewesen seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass die vorherigen Varianten sehr nah am Krankenhaus gewesen seien und somit keine Entwicklung des Krankenhauses mehr möglich gewesen seien.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass die vorherigen Alternativen verworfen worden seien und dieses dem Krankenhaus obliege, welche hier nicht öffentlich zu diskutieren seien.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass es klar gewesen sei, dass etwas passieren müsse. Die Parkpalette sei ein Mehrwert für den Standort des Krankenhauses, diese könnten mit dem Verbleib der Geburtsstation entgegenkommen.

**Stv. Becker** möchte wissen, ob die Lage des Hubschrauberlandeplatzes kein Problem sei.

**Erster Beigeordneter Nießing** erklärt, dass das Krankenhaus es entsprechend geklärt habe und es passe.

### **Beschluss:**

Die vorgestellten Planungen werden ausdrücklich begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsprozess konstruktiv zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            18 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 10      Duales System - Abschluss der Abstimmungsvereinbarung nach § 22  
 Verpackungsgesetz  
 Vorlage: V 2020/146**

---

**Stv. Ebbing** ist erstaunt über Ausnahmefälle, über die Größe sowie über den Abholrhythmus. Städte wie Bocholt haben einen zweiwöchigen Rhythmus. Ein Vier Wochen Abholrhythmus sei bei der gelben Tonne schwierig für einen größeren Haushalt. Andersrum hätten Einzelpersonen gerne eine kleinere Tonne.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass 12.800 Gefäße verteilt worden seien. 50 Anfragen auf Verkleinerung seien gemeldet worden. 35 davon haben letztendlich einen Antrag gestellt und einen Ausnahmefall dargestellt. Es sei der Eindruck entstanden, dass es recht gut mit der 240L Tonne und dem Rhythmus klappe.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass es in der Vorlage eindeutig stehe, dass Bocholt und Gronau von Anfang an schon eine andere Regelung gehabt haben.

**Stv. Becker** gibt an, dass Herr Schroer gesagt habe, dass eine 120L Tonne möglich sei, wenn dieses beschlossen werde.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass dieses vom Anbieter abhängig sei, 35-mal sei der Ausnahmeantrag bereits gestellt und genehmigt worden.

**Stv. Niemeyer** möchte wissen, ob dann die Möglichkeit bestehe, dass der gelbe Müll am Wertstoffhof abgegeben werden könne.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass dieses in Extremfällen möglich sei, aber eine Ausnahme sei.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass die gelben Tonnen oft sehr voll seien, hierzu solle gezeigt werden, wie die Tonne richtig zu befüllen sei, damit auch das Volumen aus den Verpackungen genommen werde.

**Stv. Niemeyer** gibt an, dass in Borken Unterflurstellplätze installiert werden sollen und möchte wissen, ob dazu schon Planungen vorliegen.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass im Bereich BO 66 Weseler Landstraße diese noch oberirdisch vorhanden seien. Diese werden unterflur installiert.

**Stv. Becker** merkt an, dass laut Herrn Schroer eine 120L Tonne generell möglich sei, wenn darüber ein Antrag vorliege.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass es Ausnahmemöglichkeiten gäbe, dieses aber nicht generell möglich sei. 35 kleinere Tonnen seien genehmigt worden, wenn weitere Anträge vorliegen, könne es noch weitere geben. Der aktuelle Stand sei die 240L Tonne und in Ausnahmefällen die 120L Tonne.

### **Beschluss:**

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

Der Abstimmungsvereinbarung nach § 22 des Verpackungsgesetzes mit der Fa. Reclay Systems GmbH, gemeinsamer Vertreter der dualen Systeme für das Vertragsgebiet Kreis Borken, wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

## **zu 11      Mitteilungen der Verwaltung**

---

Siehe Unterpunkte.

### **zu 11.1      Bereisung AGFS - Sachstand Mitgliedschaft AGFS**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Bereisung AGFS.

### **zu 11.2      Sachstand EPS**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass sich feststellen lässt, dass der EPS nahezu im gesamten Stadtgebiet vorhanden sei. Im Gegensatz zu den letzten Jahren sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber eine klare Verdichtung auf den Außenbereich zu verzeichnen. An den mit Nematoden behandelten Bereichen (Schulhöfe, Spielplätze, Kindergärten, Wohngebiete) gäbe es deutlich weniger bis gar keine Meldungen. Diese Aussage stehe zum jetzigen Zeitpunkt aber noch unter Vorbehalt, da im letzten Jahr 3 – 4 unterschiedliche Schlüpfzyklen vorhanden gewesen seien und daher noch keine verbindliche Aussage getroffen werden könne. Die Tendenz zeige aber klar, dass der Einsatz von Nematoden eine große Entlastung bringe. Die 850 aufgehängten Meisenkästen seien gut besiedelt worden, so dass hier sicherlich

ebenfalls von einer großen „natürlichen“ Unterstützung gesprochen werden könne. Die aufgehängten EPS-Fallen lassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Hilfe bei der EPS-Bekämpfung erkennen. Die Auffangbeutel seien nahezu alle noch leer. Die Fallen werden weiter beobachtet. Die Bekämpfung erfolge zurzeit mit eigenem Personal und Fremdfirmen mittels Absaugen bzw. Heißwasser-Schaum-Verfahren. Seit diesem Jahr stehe den Borkener Bürger/Innen zur Meldung von EPS-Befall eine Telefonhotline, ein Meldeformular auf der Seite der Stadt Borken und eine E-Mail-Adresse zur Verfügung. Die eingegangenen Meldungen werden in einer zentralen Datei eingepflegt und weiterbearbeitet. Folgende Fallzahlen seien bis 14.06.2020 zu verzeichnen:

- Ca. 6 Anrufe pro Tag
- 189 Meldungen über Meldeformular und E-Mail, das entspricht ca. 4 Meldungen pro Tag

In der Datei der Befallsorte werden zurzeit 140 Meldungen geführt und bearbeitet.

### zu 11.3 NSG Lünsberg und Hombornquelle

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass im Bereich Lünsberg nun Schranken aufgebaut werden um den Verkehr für PKWs zu sperren. Dieses sei 2012 beschlossen worden.

### zu 11.4 Rathausanbau Gebäude D

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass die Baugenehmigung für den Rathausanbau Gebäude D erteilt worden sei. Zeit- und kostentechnisch liegen man in der richtigen Folge.

### zu 11.5 Zu- und Abfahrt Kaufland

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass die Ampelanlage bei Kaufland fertig sei, die Markierung fehle noch.

### zu 11.6 Bocholter Aa

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass die Pegelmessanlagen an vier Stellen installiert worden seien, im Bereich Göring Esch, Brücke Ahauser Straße in Gemen und im Bereich der Kläranlage am Löveltweg.

**zu 12    Anfragen an die Verwaltung**

---

Keine Anfragen vorhanden.

gez.  
Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Matthias Kaß  
Schriftführer